Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 37 (1943)
Heft: (3): März-Sendung

Artikel: Dokumente : aus vergangenen Tagen : Teil I und II
Autor: Muhr, Abraham / Mühler
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-138269

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dokumente.

Aus vergangenen Tagen.[1])

I.

Abſchrift des Briefes, den am 25. September *1836* der jüdiſche Kaufmann *Abraham Muhr* aus Pleß (Oberſchleſien) an den damaligen preußiſchen Juſtizminiſter *Mühler* gerichtet hat.

Ew. Exzellenz wollen huldreich verzeihen, wenn ich mir erlaube, einen Mißbrauch zu Ihrer Kenntnis zu bringen, der zwar mich nicht unmittelbar verletzt und daher auch nicht den Gegenſtand einer Beſchwerde bilden kann, der aber in ſeinen Folgen allgemein nachteilig zu werden den Anſchein nimmt und daher auch gewiß verdient, zu Ew. Exzellenz Kenntnis zu gelangen. Seit nämlich die Schleſiſchen Zeitungen das Rundſchreiben Ew. Exzellenz vom 10. v. M. veröffentlicht haben, daß da, wo es auf Glaubensverhältniſſe ankommt, ſtatt Moſaiſch von nun ab Jude geſchrieben werden ſoll, fangen einige Unterbehörden auch da, wo es auf dies Verhältnis ganz und gar nicht ankommt, an, alle üblichen Kurialien zu beſeitigen und ſchlechtweg an den Juden N. N. zu adreſſieren. Schon die Zeitungen hoben nicht die Bedingungen, unter welchen vom Religionsbekenntnis Notiz genommen werden ſoll, ſondern die Wörtchen Jude uſw. durch getrennte größere Schriftzeichen hervor. Daß hierbei animus injuriandi waltet, kann wohl kaum beſtritten werden. In dem Worte Jude liegt allerdings an und für ſich kein Schimpf, ſobald jedoch ein Wort zur Parteibezeichnung geſtempelt iſt, führt es auch einen verletzenden Nebenbegriff mit ſich.

„An den pietiſtiſchen Prediger Hengſtenberg, an den rationaliſtiſchen Conſiſtorialrat Paulus, an den myſtiſchen Chriſt Strauß“: die genannten Herren alle bekennen ſich, in die bezeichneten Kategorien zu gehören, ſie würden jedoch, wenn ſie Briefe von ihren Gegnern unter ſolchen Aufſchriften erhielten, das Beleidigende darin tief empfinden, während, wo es auf Angabe eigner Geſinnung ankommt, ſie umgekehrt es als eine Verletzung anſehen würden, wolle man ſie in eine andere Klaſſe ſetzen als die, zu der ſie ſich ſelbſt zählen. Auch der Jude bekennt offen und unumwunden da, wo dies Bekenntnis nur immer gefordert wird, Jude zu ſein, nicht deſto weniger aber erkennt er doch nur böswillige Abſicht da, wo dieſer Ausdruck als Parteibezeichnung gegen ihn gebraucht wird, zumal ſeit Jahrhunderten mit dieſem Worte — es bleibe hier unermittelt, durch weſſen Schuld — ein beſchimpfender Nebenbegriff verbunden iſt. Darf gezweifelt werden, daß Ew. Exzellenz Abſicht nicht ſein kann, eine ganze Klaſſe von Untertanen und auch ihre ausländiſchen Glaubensgenoſſen unverdient und zwecklos kränken zu laſſen?

[1]) Welch einen Unterſchied der Zeiten illuſtrieren dieſe ſchlichten Dokumente. *R.*

Aber auch auf die Chriſten übt dieſer Mißbrauch der Verordnung einen höchſt nachteiligen Einfluß. Seit Dezennien iſt allmählich die Scheidewand zwiſchen Chriſten und Juden, die nur innerhalb der Kirche und Synagoge an ihrem Ort iſt, niedergeſunken; in den Schulen, auf dem Markt, in den geſelligen Verſammlungen hat ſie nach und nach aufgehört. Und gewiß nicht nur die Juden, ſondern ganz Preußen, ganz Deutſchland hat dieſen beſſeren Zuſtand als einen ſolchen und als ſegensreiche Folge der weiſen Maßregeln des Staates empfunden und anerkannt. Soll jetzt der Mißbrauch einer gewiß anderweitig nötig gewordenen Anordnung dieſe zarte Pflanze der Humanität niedertreten und Drachenzähne dafür ſäen? Dieſe Saat wuchert! Der Pöbel aller Stände ergreift gar zu gern jede Gelegenheit, Verachtung und Hohn, die Elemente ſeines Weſens, geltend zu machen. Der Amtsbote zeigt ſchmunzelnd die neuerfundene „Courtoisie" ſeinem Schnaps-Nachbar, und dieſer eilt eifrig, ſie mit einigen witzigen Randgloſſen der nächſten Kneipe zu überliefern, und ſo kann nicht fehlen, daß Reibungen und Exzeſſe entſtehen, wie denn auch wirklich — in der neueren Zeit ohne Beiſpiel — mehrere jüdiſche Gemeinden während dem Gottesdienſte am Verſöhnungstage in der Synagoge geſtört und beleidigt worden ſind. Soll es aber die Tugend der Chriſten, die ihre Religion ausſchließlich die der Liebe nennen, ſoll es dieſe Tugend fördern, wenn veralteter und vergeſſener Schimpf gleichſam reſtauriert und legitimiert wird? Sollen aufs neue Haß und Tücke auf die Geſellſchaft zurückwirken? Soll Preußen, das mehr wie jeder andere Staat auf das Ehrgefühl, auf das ſtolze Bewußtſein ſeiner Untertanen feſt gegründet ſteht, dieſen Grund unter den Füßen eines Teils ſeiner Untertanen ſelbſt untergraben zu wollen, angeklagt werden? Soll unſer Vaterland, das in allem Edlen und Großen Europa vorleuchtet, beſchuldigt werden dürfen, das erſte Zeichen zum Rückſchritt gegeben zu haben? Mißdeuten doch fremde Blätter ſchon die Verordnung wegen der Vornamen und wollen darin böslich den Anfang zum Widerruf der von Seiner Majeſtät den jüdiſchen Untertanen allergnädigſt verliehenen Staatsbürger-Rechte erkennen. Wie wird erſt der Mißbrauch der Verordnung Ew. Exzellenz ausgelegt werden? Die Polizei kann freilich unbeſorgt ſein; Aufſtände, von Juden erregt, wären ebenſo lächerlich als unerhört. Der patriotiſche Bürger aber iſt wohl berechtigt zu der Sorge, daß Menſchen, die nur ſoeben emporgehoben wurden, um ihnen gleichſam die Höhe menſchlicher Würde zu zeigen, nur um ſo tiefer in ſittliches Elend zurückſinken müſſen, ſobald ſie wahrnehmen, daß ihnen nie erlaubt werden ſoll, das edle Ziel zu erſtreben. Oder ſoll von den Juden, und von den Juden allein, die Uebung der evangeliſchen Tugend gefordert werden, die zu lieben, von denen ſie gehaßt, die zu verehren, von denen ſie verachtet werden, treu und beharrlich zu bleiben, während ihrem Zuſtand keine Feſtigkeit vergönnt wird? Daß der Mißbrauch, den manche Behörden aus den Anordnungen Ew. Exzellenz machen, zu Betrachtungen

dieſer Art erweckt, daß, je ſchweigſamer dieſe angeſtellt werden, ſie um ſo tiefer und verderblicher wurzeln, dies iſt ebenſo gewiß als die allgemeine Ueberzeugung, daß Ew. Exzellenz dies nicht wollen.

Wohl fühle ich, daß ich in einem aufgeregten Tone ſpreche, wohl bin ich überzeugt, daß es nur der ſchlichten Anzeige bedurft hätte, um das, was Ew. Exzellenz als Mißbrauch anerkennen werden, aufgehoben zu ſehen; allein, wäre ich nicht ſo tief von dieſem traurigen Ereignis ergriffen, wo läge überhaupt mein Beruf, Ew. Exzellenz ſchreiben zu dürfen?

Ew. Exzellenz .....

(gez.) *Abraham Muhr.*

II.

Abſchrift der Antwort des Preußiſchen Juſtizminiſters Mühler auf den Brief von Abraham Muhr.

Ihr Schreiben vom 25. v. M. habe ich ſoeben erhalten und kann Sie nur erſuchen, die Fälle anzuzeigen, wenn Gerichts-Behörden oder einzelne Juſtiz-Beamten ſich beikommen laſſen ſollten, ſich der Adreſſe an den Juden N. N. zu bedienen. So wenig man es ſich einfallen laſſen kann, an den Chriſten N. N. oder an den Türken N. N. zu ſchreiben, ebenſowenig würde ich es gutheißen, ſich jener Adreſſe an einen Juden zu bedienen. Wo es aufs Glaubensverhältnis ankommt, ſtellt ſich die Sache anders. Da iſt die Bezeichnung Jude, jüdiſche Religion ganz an ihrem Platze, und dieſer uralte Volksname jedenfalls treffender und ehrwürdiger, als der Moſaiſche, Altteſtamentariſche Glaubensgenoſſe und wie die Erfindungen der neueren Zeit heißen mögen, deren Gebrauch, weit entfernt, etwas Höheres auszudrücken, nur verletzend iſt, weil kein Jude und überhaupt kein vernünftiger Menſch zugeben wird, daß in der Benennung Jude etwas liege, was man zu umſchreiben nötig habe! — Von Religionshaß kann überhaupt nicht die Rede ſein. Wer dem Glauben ſeiner Väter oder ſonſt ſeiner religiöſen Ueberzeugung folgt und ein ehrlicher Mann, ein rechtſchaffener Bürger des Staates iſt, dem er angehört, bleibt ſtets ehrenwert. Nur wer kein höheres Moralprinzip anerkennt, er nenne ſich Chriſt oder Jude, iſt ein Mann, gegen den man weder Achtung, noch zu dem man Vertrauen hegen kann und den man nur zu dulden hat, ſolange er nicht dem Arm der Gerechtigkeit verfällt.

Berlin, 1. Oktober *1836.*

(gez.) *Mühler.*

An den Herrn Abraham Muhr zu Pleß.

Herrſchaftliche Juſtiz-Dienſt-Angelegenheiten.